

Informationsblatt Zukunftssicherung

Gehaltsumwandlung für öffentliche Institutionen

Durch die Verwendung bestehender Bezugsbestandteile kann jeder Dienstnehmer in öffentlichen Institutionen (Beamte, Lehrer, Vertragsbedienstete) bis zu 300 Euro pro Jahr steuerfrei vorsorgen.

Dieser Beitrag steht noch vor dem Abzug von Lohnsteuer für die Einzahlung zur Verfügung. Dadurch erzielen Dienstnehmer wesentlich höhere Erträge im Vergleich zu einer privaten Vorsorge.

WIE FUNKTIONIERT DIE GEHALTSUMWANDLUNG?

Der Dienstgeber nimmt die Zukunftssicherung nach § 3 Abs 1 Z 15 lit a in die Lohnverrechnung auf und leitet die Beiträge seiner Dienstnehmer an die Versicherung weiter. Ein Teil der Prämie wird aus dem Steuervorteil finanziert, der restliche Teil ist Nettoaufwand. Je nach Steuerstufe beträgt der Nettoaufwand des Mitarbeiters 18,75 Euro (25 %), 16,25 Euro (35 %), 14,50 Euro (42 %), 13,00 Euro (48 %) oder 12,50 Euro (50 %), in der Versicherung angespart werden jedoch monatlich 25 Euro. Hier der Vergleich:

Jahresbeitrag 300 Euro	Private Vorsorge in Euro	Gehaltsumwandlung in Euro
Bruttobezug	300,00	300,00
Sozialversicherung	54,36	54,63*)
Lohnsteuer (42 %)	103,17	0,00
Nettobezug p.a. für Vorsorge	142,47	300,00
Gesamtauszahlung nach 35 Jahren (**)	8.378,48	18.380,24

Lohnnebenkosten beinhalten folgende Beiträge: Sozialversicherung, FLAF (DB, DZ), Kommunalsteuer, Abfertigung NEU. In dieser Modellberechnung wurde ein Lohnsteuersatz von 42 % angenommen.

*) Der Sozialversicherungsbeitrag ist für den Teil des Bruttobezugs vom Mitarbeiter zu entrichten, jedoch wird der gesamte Teil des Bruttobezugs in die Zukunftssicherung veranlagt.

**) Angaben über die Gewinnbeteiligung bzw. Gesamtauszahlung beruhen auf derzeitigen Verhältnissen und sind daher unverbindlich.

WELCHE VORTEILE ERGEBEN SICH FÜR DEN DIENSTNEHMER?

- Für den Dienstnehmer fällt keine Lohnsteuer an. Dadurch ergibt sich bei einer Gehaltsumwandlung von 25,- Euro monatlich eine Ersparnis von bis zu 12,50 Euro (je nach Steuerstufe).
- Die Abwicklung erfolgt einfach und direkt über die Lohnverrechnung des Dienstgebers.
- Bei Auszahlung fällt keine Einkommens- und Kapitalertragsteuer an.
- Alle Ansprüche verbleiben immer beim Dienstnehmer (Erleben, Ableben, Ausscheiden).
- Die Veranlagung der Gelder erfolgt unter strengen gesetzlichen Auflagen und einer garantierten Verzinsung von derzeit 1,00 %.
- Die gesetzlichen Pensionsansprüche werden durch die Zukunftssicherung nicht geschmälert.

Informationsblatt Zukunftssicherung

Gehaltsumwandlung für öffentliche Institutionen

WELCHE VERSICHERUNGSVARIANTEN SIND MÖGLICH?

Er- und Ableben: Für den Ablebensfall steht ab Beginn eine Versicherungssumme zur Verfügung.

Die Mindestlaufzeit beträgt 15 Jahre.

Erleben: Ohne Ablebensschutz – die eingezahlten Beiträge zuzüglich angewachsener Gewinnbeteiligung werden rückerstattet.
Die Laufzeit einer Erlebensversicherung muss auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter abgestimmt sein (i.d.R. das 65. Lebensjahr).

LOHNT SICH DIE ZUKUNFTSSICHERUNG AUCH BEI KURZER LAUFZEIT?

Aufgrund der Steuerersparnisse ist die Zukunftssicherung auch bei kürzeren Laufzeiten (mindestens 5 Jahre) attraktiv. Damit lohnt sich dieses betriebliche Vorsorgemodell auch für ältere Personen und bei Dienstnehmern mit zeitlich befristeten Dienstverträgen.

MÖGLICHKEITEN BEI AUSSCHIEDEN DES DIENSTNEHMERS?

- Ihre Ansprüche aus der Versicherung sind sofort unverfallbar.
- Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung.
- Fortsetzung mit eigenen Prämien.
- Auszahlung des Rückkaufswertes im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses bis zu dem nach § 1 Abs 2 PKG definierten Betrag (12.000 Euro zum 1.1.2016).
- Übertragung des Rückkaufswertes im Zeitpunkt des Ausscheidens in eine Pensionskasse, in eine betriebliche Kollektivversicherung oder in eine Gruppenrentenversicherung eines neuen Arbeitgebers.

KONTAKT

3 Banken Versicherungsmakler GmbH
Christoph Achammer
Stadtforum, 6020 Innsbruck
Tel.: +43/(0)5 05 333-2007
christoph.achammer@3bvm.at



3 Banken
Versicherungsmakler